

Leitbild

Ins Programm (Quartalsübersicht) des Verein Weiterbildung werden Angebote von Vereinsmitgliedern aufgenommen, welche

- allgemeinbildenden Charakter haben
- der allgemeinen, sozialen und kulturellen Förderung und Wahrnehmung dienen
- von allgemeingesellschaftlichem Interesse sind
- gesundheitliche Themen behandeln

Nicht ins Programm aufgenommen werden Angebote

- von Nichtmitgliedern
- die sektenähnlich sind
- die der politischen oder religiösen Propaganda dienen

1. Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich der ganzen Bevölkerung des Bezirks Küssnacht offenstehen. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl ist möglich.
2. Der/die Anbieter*in organisiert und finanziert das Angebot und legt fest, ob und in welcher Höhe er/sie ein Kursgeld oder einen Eintritt einfordert.
3. Zur Aufnahme in die Quartalsübersicht müssen die Angebote schriftlich an das Sekretariat eingereicht werden. Der Verein Weiterbildung ergänzt das Angebot durch eigene Veranstaltungen.
4. Der Verein Weiterbildung kann die Unterzeichnung einer Erklärung verlangen, die besagt, dass mit dem Angebot keinerlei Propaganda, Werbung oder Anwerbung für sektenähnliche Vereinigungen oder Gemeinschaften betrieben wird.
5. Veranstaltungen, welche die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können von der Aufnahme in die Quartalsübersicht des Verein Weiterbildung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

Küssnacht, 29. Januar 2021

veröffentlicht unter www.verein-weiterbildung.ch